

WAS TUN IM SCHADENSFALL?

	Auflisten der betroffenen Sachen	uns unverzüglich informieren	Foto machen	Europäischen Unfallbericht ausfüllen	zerstörte oder beschädigte Sachen aufbewahren, bis diese besichtigt wurden	Schaden so gering wie möglich halten	Polizeianzeige zwingend erforderlich
Feuer	X	X	X		X	X	X
Sturm	X	X	X		X	X	
Rohrbruch	X	X	X		X	X	
Haftpflicht	X	X	X		X	X	
Einbruch	X	X	X				X
Personenunfall		X					
KFZ-Unfall	Keine Schuldgeständnisse am Unfallort machen	X	X	X	Besichtigung erforderlich		bei Personenschäden
Kasko-Schaden		X	X		Besichtigung erforderlich	X	bei Vandalismus, Wildschaden und Einbruchdiebstahl
Glasbruch		X	X		X		
Rechtsschutz		X		Bevor der Rechtsanwalt etwas unternehmen darf, muss dieser immer eine Deckungsanfrage an die Versicherung stellen!			